

10. Dezember 2014

Schwerpunkte
der Strafverfolgung
im Kanton Aargau
2015–2018



Zusammenfassung

Die Berichterstattung über die sechs Schwerpunkte der Strafverfolgung 2011–2014, die der Regierungsrat am 17. November 2010 beschlossen hatte, zeigt auf, dass die gesetzten Ziele zu einem grossen Teil erreicht werden konnten. Die Umfeldanalyse für die kommenden Jahre kommt zum Schluss, dass bei der Jugenddelinquenz und der Gewalt im öffentlichen Raum sowie bei den schweren Gewalttaten mit einer abnehmenden oder zumindest stabilen Tendenz gerechnet wird, unter der Voraussetzung, dass die bestehenden präventiven und repressiven Instrumente weiterhin konsequent eingesetzt werden. Aufgrund der Zielerreichung und der Umfeldanalyse werden dem Regierungsrat für die Periode 2015–2018 fünf Schwerpunkte der Strafverfolgung beantragt. Vier der bisherigen Schwerpunkte sollen modifiziert weitergeführt werden, auf deren zwei soll verzichtet werden und ein neuer Schwerpunkt soll aufgenommen werden. Die Schwerpunktsetzung erfolgt im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen des Aufgaben- und Finanzplans 2015–2018.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Ergebnisse der Schwerpunkte der Strafverfolgung 2011–2014	3
2.1 Wesentliche Entwicklungen seit 2010	3
2.1.1 Personalaufbau bei der Kantonspolizei	3
2.1.2 Neuorganisation der Strafverfolgung infolge der schweizerischen Strafprozessordnung ..	4
2.1.3 Intensivierung der Kriminalitätsbekämpfung im Rahmen der Aktion Crime Stop	6
2.2 Berichterstattung zu den Schwerpunkten S1 bis S6	6
2.3 Fazit zu den Ergebnissen der Schwerpunktsetzung 2011–2014	14
3. Schwerpunkte der Strafverfolgung und der Kriminalitätsbekämpfung 2015–2018	15
3.1 Allgemeines	15
3.2 Umfeldanalyse	15
3.3 Ziele der Schwerpunktsetzung	16
3.4 Schwerpunkte der Strafverfolgung 2015–2018	16
3.5 Umsetzung und Berichterstattung	19
4. Finanzielle und personelle Auswirkungen	19
4.1 Allgemeines	19
4.2 Verstetigung der Aktion Crime Stop	19

1. Ausgangslage

Durch die Einführung des neuen schweizerischen Strafprozessrechts am 1. Januar 2011 wechselte der Kanton Aargau in der Strafverfolgung zum so genannten Staatsanwaltschafts-Modell: Die Untersuchung und Anklageerhebung erfolgt seither aus einer Hand, die bisherigen Untersuchungsämter wurden in die Staatsanwaltschaft integriert. Mit dieser Neuordnung der Strafverfolgungsorgane erteilte der Grosse Rat dem Regierungsrat zugleich den Auftrag, für die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft, der Jugendanwaltschaft beziehungsweise der Kriminalpolizei Schwerpunkte festzulegen.¹

Für die Jahre 2011–2014 legte der Regierungsrat am 17. November 2010 folgende sechs "Schwerpunkte der Strafverfolgung im Kanton Aargau 2011–2014" fest:

1. Schwere Verbrechen kompromisslos bekämpfen
2. Gewalt im öffentlichen Raum eindämmen
3. Mehr Einbruchdiebstähle verhindern oder aufklären
4. Vermögensdelikte konsequenter verfolgen
5. Jugendliche Intensivtäter früher identifizieren
6. Strafverfahren beschleunigen

Die Umsetzung erfolgte unter der Leitung des Departements Volkswirtschaft und Inneres durch die zuständigen Strafverfolgungsorgane Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans. Die Umsetzung der Ziele und Massnahmen wurde periodisch überprüft.

Mit dem vorliegenden Bericht werden die Umsetzung dargestellt und die Zielerreichung beurteilt, und es wird Antrag für die Schwerpunktsetzung für die folgenden Jahre 2015–2018 gestellt.

2. Ergebnisse der Schwerpunkte der Strafverfolgung 2011–2014

Nachfolgend werden die Zielsetzungen der sechs Schwerpunkte S1–S6 mit dem Stand der Umsetzung nach knapp vier Jahren verglichen, und es werden Schlussfolgerungen daraus gezogen, ob die Schwerpunkte weitergeführt, angepasst oder abgeschlossen werden sollen.

Die Zielsetzungen im Jahr 2010 waren jeweils mit einer Analyse und mit Massnahmen verbunden.

2.1 Wesentliche Entwicklungen seit 2010

Drei Entwicklungen waren in den Jahren 2011–2014 bei der Kriminalitätsbekämpfung und der Strafverfolgung massgebend:

2.1.1 Personalaufbau bei der Kantonspolizei

Das Polizeigesetz vom 6. Dezember 2005 schreibt vor, dass im Kanton Aargau auf 700 Einwohnerinnen und Einwohner mindestens ein Polizist oder eine Polizistin erforderlich ist. Die Erhöhung der Polizeidichte erfolgt bis 2017, wobei die Regionalpolizeien einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Die Zielsetzung ist im Aufgaben- und Finanzplan abgebildet (Ziel 210Z004). Im Hinblick auf die vom Regierungsrat beschlossenen Schwerpunkte der Strafverfolgung ist jedoch lediglich die Bestandesentwicklung der Kantonspolizei von Bedeutung; das Aufgabengebiet der Regionalpolizeien liegt in der Gewährleistung der lokalen Sicherheit.

Bei der Kantonspolizei erfolgte der Aufwuchs vor allem in den Bereichen Kriminalitätsbekämpfung und der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit. Einerseits wurden die Ermittlungsdienste sowie die Dienste Kriminaltechnik und Observation personell aufgestockt. Andererseits wurde per 1. April

¹ Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) vom 16. März 2010, Art. 18. Abs. 1 Bst. b, Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) vom 16. März 2010, Art. 11. Abs. 1 Bst. b, beziehungsweise Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz) vom 6. Dezember 2005, Art. 2 Abs. 4.

2014 eine neue Abteilung Führung und Einsatz gegründet, welche unter anderem ein Lage- und Analysezentrum betreibt. Dieses soll die Sicherheitslage zeitgerecht und umfassend aufbereiten und den Frontkräften ein aktuelles Lagebild mit detaillierten Handlungsinformationen zur Verfügung stellen. Schliesslich wurde das im Rahmen der Aktion Crime Stop gebildete temporäre Einsatzelement (EG SIKA) in einen permanenten Dienst überführt (FOKUS), welcher abhängig von der aktuellen Lage im gesamten Kantonsgebiet operiert.

Tab. 1: Entwicklung der Polizeikorps im Kanton Aargau 2010–2014

	2010	2011	2012	2013	2014 (*)
Bevölkerung per 1. Januar	604'263	612'611	621'398	627'893	635'797
Bestand Kantonspolizei (geplant 2010)	563	576	588	599	610
Bestand Kantonspolizei (Stand 2014)	561	577	593	604	615
Bestand Regionalpolizei (geplant 2010)	255	260	265	270	275
Bestand Regionalpolizei (Stand 2014)	239	247	258	276	294
Bestand Polizei KTAG (geplant 2010)	818	836	853	869	885
Bestand Polizei KTAG (Stand 2014)	800	824	851	880	909
<i>Abweichung Stand 2014 / Planung 2010</i>	<i>-18</i>	<i>-12</i>	<i>-2</i>	<i>+11</i>	<i>+24</i>

Quelle: Erhebungen Departement Volkswirtschaft und Inneres (* 2014: Bevölkerung per 31.12.2013, Bestände = Planung)

Um die Vergleichbarkeit mit der Kantonspolizei sicherzustellen, ist der aufgeführte Bestand der Regionalpolizeien Stand 2014 jeweils um 6 Polizistinnen und Polizisten, die sich durchschnittlich noch in Ausbildung befinden, reduziert.

2.1.2 Neuorganisation der Strafverfolgung infolge der schweizerischen Strafprozessordnung

Staatsanwaltschaft

Per 1. Januar 2011 ist die schweizerische Strafprozessordnung in Kraft getreten. Gleichzeitig erfolgt die Neuorganisation der aargauischen Strafverfolgungsbehörden. Neu wird die Strafverfolgung von der Staatsanwaltschaft Aargau als reiner Strafverfolgungsbehörde mit ihren acht Organisationseinheiten (Oberstaatsanwaltschaft, Kantonale Staatsanwaltschaft und 6 Staatsanwaltschaften für die Bezirke) von der Eröffnung des Strafverfahrens bis zur rechtskräftigen gerichtlichen Erledigung wahrgenommen.

Äusserlich ist die Implementierung der neuen Organisation fast abgeschlossen, ausstehend ist noch die Zusammenführung der Staatsanwaltschaft Rheinfelden-Laufenburg in Rheinfelden. Mit dem Bezug dieses Standortes wird die Staatsanwaltschaft Aargau vollständig über moderne und zweckdienliche Räumlichkeiten sowie eine gute Infrastruktur verfügen.

Die neue Organisation und die neue Strafprozessordnung haben neue Arbeitsabläufe und Vorgehensweisen erforderlich gemacht. Diese sind in der Zwischenzeit erarbeitet und im Einsatz. Aufgrund der Rechtsprechung wie auch aufgrund der Praxiserfahrungen müssen und werden diese Abläufe regelmässig angepasst und optimiert.

Die Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei, dem Zwangsmassnahmengericht und den übrigen Gerichtsinstanzen wurde seit dem Inkrafttreten ebenfalls neu gestaltet und hat sich auch in den Details eingespielt, sodass sie grossmehrheitlich von allen Beteiligten als gut bis sehr gut beurteilt wird.

In rechtlicher Hinsicht sind noch nicht alle prozessualen Fragen beantwortet und es ist noch nicht klar, mit welcher Strenge und welcher Konsequenz Formvorschriften zu beachten sind. Es wird daher auch zukünftig Aufgabe der Staatsanwaltschaft sein, im Interesse einer effizienten und korrekten Strafverfolgung rechtlich und praktisch bedeutungsvolle Fragen einer gerichtlichen Beurteilung zuzuführen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung als abgeschlossen betrachtet werden kann. Es wird in den kommenden Jahren einerseits darum gehen, das Recht weiterzuentwickeln. Andererseits wird es darum gehen, die Organisation bei gleichzeitig möglichst hoher Qualität weiter zu optimieren.

Jugendanwaltschaft

Auch im Jugendstrafrecht wurde auf 1. Januar 2011 eine einheitliche schweizerische Jugendstrafprozessordnung (JStPO) eingeführt. Diese erlaubte grundsätzlich die Weiterführung der bisherigen Behördenorganisation. Allerdings wurden die bisher im Kanton Aargau eingesetzten Schulpflegen als Strafbehörden abgeschafft. Dies hatte einschneidende Auswirkungen auf die Organisation und auf die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit der Jugendanwaltschaft.

Alle Strafanzeigen gegen 10- bis 15-jährige Jugendliche, die vorher den Schulpflegen am Schulort der Schülerinnen und Schüler zur Beurteilung zugewiesen wurden, fallen seither in die Zuständigkeit der Jugendanwaltschaft. Deren Personal wurde um einen Drittel aufgestockt, weil gemäss einer vorgängigen Erhebung bei den aargauischen Schulpflegen mit 35 % mehr Fällen gerechnet wurde.

Tatsächlich blieben die Fallzahlen deutlich unter diesen Annahmen. Zwar war das Verhältnis der Falleingänge mit zwei Dritteln über 15 Jahren und einem Drittel bis 15 Jahre in der Nähe der Vorhersagen, aber das Niveau aller Falleingänge war deutlich tiefer als in den Vorjahren. Dafür dürften verschiedene Faktoren verantwortlich sein: verändertes Anzeigeverhalten der Bevölkerung gegenüber der kantonalen Behörde anstatt der örtlichen Schulpflege; die Prioritätensetzung der Polizei bei ihrer Kontrolltätigkeit; die Gerichtspraxis bezüglich Schwarzfahrens in öffentlichen Verkehrsmitteln; die rückläufigen Geburtszahlen oder auch die intensiveren Programme der schulischen und jugendstrafrechtlichen Interventionen. Ein Rückgang der Anzeigen war ab 2010 nicht nur im Kanton Aargau, sondern in der ganzen Schweiz feststellbar.

Wegen des gegenüber der ursprünglichen Planung tieferen Mengengerüsts wurde der Personalbestand der Jugendanwaltschaft von 23.6 Stellen um 3 Stellen verkleinert. Es wird eine grosse Herausforderung darstellen, die qualitativen Standards und die personalintensive Früherkennung in Zukunft halten zu können, zumal in den nächsten Jahren geburtenstärkere Jahrgänge ins Jugendlichen-Alter kommen.

Die neue, von den Schulpflegen übernommene "Klientel" hat auch die inhaltliche Arbeit der Jugendanwaltschaft stark verändert. Im Alterssegment unter 16 Jahren ist das Ausfällen einer "einfachen" Busse gesetzlich nicht möglich, was zu vermehrten Vorladungen und zu pädagogisch ausgerichteten Sanktionen führt. Die Jugendanwaltschaft hat daher neue Sanktionsformen wie Verkehrskundeunterricht, Sozialkompetenzkurse und Medienkompetenzkurse eingeführt. Diese Arbeit wird teilweise mit eigenem Personal bewältigt. Zusätzlich wurde die Früherkennung im Bereich der Gewalt- und Drogendelinquenz (vgl. nachfolgend Schwerpunkt S5) massiv ausgebaut und verfeinert. Die Jugendanwaltschaft prüft im Rahmen der Früherkennung in jedem Einzelfall eine mögliche Gefährdung hinsichtlich Gewalt- und Drogendelinquenz. Gerade bei den sog. Intensivtätern ist bekannt, dass diese sehr kleine Gruppe für mehr als die Hälfte der von ihrer Alterskategorie begangenen Delikte verantwortlich ist. Die Früherkennung und die Frühintervention sind deshalb wesentliche Beiträge zur Vermeidung neuer Opfer und zur Erhöhung der Sicherheit. Dieses Vorgehen ist zwar personalintensiv, aber im Hinblick auf eine effektive Rückfallbekämpfung notwendig.

Schliesslich darf nicht unerwähnt bleiben, dass die formellen Anforderungen an das Jugendstrafverfahren – und damit der Schriftenverkehr mit Polizei, Geschädigten, Anwälten, Gefängnissen usw. – analog zu den Anforderungen der StPO stark zugenommen haben. Dazu kommen die Auskunftspflichten gegenüber Einbürgerungsbehörden, militärischen Rekrutierungsstellen und gesetzlichen Meldestellen sowie insbesondere der im Aargau speziell geregelte, umfangreiche Datenaustausch mit den Schulleitungen und den Familiengerichten (§§ 14 und 15 EG JStPO). Es wird eine weitere grosse Herausforderung darstellen, hier das richtige Mass zu finden, damit die Kernaufgaben der

Jugendanwaltschaft im Rahmen des "Täterstrafrechts" nicht ausgehöhlt werden und gleichzeitig die angestrebten Ziele der Verfahrensbeschleunigung eingehalten werden können.

2.1.3 Intensivierung der Kriminalitätsbekämpfung im Rahmen der Aktion Crime Stop

Zur Verbesserung der Bekämpfung des ansteigenden Kriminaltourismus sowie der Lösung von Problemen mit straffälligen Asylsuchenden und weiteren Sicherheitsproblemen in und um Asylunterkünfte löste das Departement Volkswirtschaft und Inneres zusammen mit dem Departement Gesundheit und Soziales Mitte 2012 die Aktion "Crime Stop" aus. Die Massnahmen führten im Wesentlichen zu folgenden Verbesserungen:

Im Bereich der Einbruchdiebstähle konnte die stark steigende Tendenz gestoppt und eine Stabilisierung erreicht werden. In den Bereichen Fahrzeugaufbrüche und Taschendiebstähle konnte die Zahl der Delikte gegenüber dem Jahr 2012 reduziert werden.

Die Sicherheitsprobleme mit Asylsuchenden konnten durch die Intensivierung der Kontrollen in und um die Asylunterkünfte sowie durch die konsequente Ahndung von Delikten deutlich reduziert werden. Dementsprechend hat sich auch das Sicherheitsgefühl der betroffenen Bevölkerung wesentlich verbessert.

Ein wesentlicher, nachhaltig wirkender Gewinn der Aktion war die Intensivierung der abteilungs- und departementsübergreifenden Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen. Wie der Schlussbericht der Task Force Crime Stop vom 4. Dezember 2013 ausweist, müssen trotz der erreichten Verbesserungen der Kontroll- und der Sanktionsdruck auf hohem Niveau aufrechterhalten werden, damit die Zahl der Delikte und die weiteren Sicherheitsprobleme nicht erneut ansteigen. Dies gilt insbesondere deshalb, weil seit 2012 der Kriminaltourismus von professionell operierenden ausländischen Banden stark zugenommen hat. Demzufolge sind bestimmte Mehraufwendungen zu verstetigen; die finanziellen Auswirkungen sind in der laufenden Finanzplanung eingebaut und werden in Kap. 4.2 ausgewiesen.

Zusätzlicher Handlungsbedarf besteht im Bereich der Schaffung von Haftplätzen, weil unter anderem aufgrund des erhöhten Kontroll- und Sanktionsdrucks die Bezirksgefängnisse und das Zentralgefängnis stark überbelegt sind. Die Auslastung dieser Gefängnisse betrug 2013 108 % beziehungsweise 100 %, betrieblich erwünscht wären 85 %. Im Weiteren sind zusätzliche Verbesserungen im Bereich der Kantonspolizei für die Feststellung und Analyse der Kriminalitätslage und für die Bekämpfung der Einbruchskriminalität erforderlich (vgl. in Kap. 3.4 die Zielsetzungen und Massnahmen in den neuen Schwerpunkten S3 und S5).

Die Weiterführung der Massnahmen erfolgt seit 2014 in den ordentlichen Strukturen.

2.2 Berichterstattung zu den Schwerpunkten S1 bis S6

S1 Schwere Verbrechen kompromisslos bekämpfen

Zielsetzung: Ziel ist die Erhaltung der hohen Aufklärungsquote bei den Tötungsdelikten mit gleichzeitiger Verkürzung der Verfahrensdauer im Vorverfahren (siehe auch S6). Zudem wird bei den Raubdelikten und den Brandstiftungen eine höhere Aufklärungsquote sowie bei den sexuellen Nötigungsdelikten und beim schweren Drogenhandel auf der Basis einer qualitativ hochstehenden Strafverfolgung eine Steigerung der Verurteilungsquote angestrebt.

Ergebnisse

Der Ressourceneinsatz für die Verfolgung schwerer Verbrechen konnte hoch gehalten werden, die Entwicklung der massgebenden Aufklärungsquoten gestaltete sich zusammenfassend wie folgt:

Tab. 2: Schwere Verbrechen: Anzahl und Aufklärungsquote (2009–2013)

	2009	2010	2011	2012	2013	2013 CH Aufklärungs- quote
Tötungsdelikte (Aufklärung)	12 (92 %)	7 (100 %)	12 (100 %)	12 (92 %)	12 (100 %)	(93 %)
Vergewaltigungen / Schändungen (Aufklärung)	48 (90 %)	56 (85 %)	39 (91 %)	31 (89 %)	27 (83 %)	(76 %)
Raubdelikte (Aufklärung)	92 (45 %)	114 (51 %)	90 (48 %)	91 (37 %)	71 (41 %)	(34)
Brandstiftungen (Aufklärung)	46 (20 %)	67 (33 %)	52 (29 %)	49 (35 %)	38 (29 %)	(31 %)
Drogenhandel	301	275	249	387	327	

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik der Schweiz (Straftaten, die auf dem Gebiet des Kantons Aargau verübt wurden). Beim Drogenhandel wird auf den Ausweis einer Aufklärungsquote verzichtet, weil hier die Polizei grossmehrheitlich aufgrund direkter eigener Wahrnehmungen tätig wird (zum Beispiel beobachtete Drogenübergabe). Die *gesamte* Anzahl an Drogenhandelsdelikten bleibt somit im Dunkeln, da im Gegensatz zu beispielsweise Einbruchsdelikten keine eigentliche "Opfer" existieren, welche Anzeige erstatten. Eine Aufklärungsquote (Verhältnis zwischen Anzahl Delikten und aufgeklärten Delikten) kann deshalb nicht bestimmt werden.

Bei den versuchten und vollendeten *Tötungsdelikten* sind die Zahlen in der Berichtsperiode mit durchschnittlich 11 Fällen pro Jahr konstant geblieben. Die hohe Aufklärungsquote konnte gehalten werden, nur 2 Delikte blieben unaufgeklärt.

Bei den *Vergewaltigungen und Schändungen* bewegten sich die Fallzahlen in der Berichtsperiode relativ konstant bei durchschnittlich 40 Fällen pro Jahr deutlich unter denjenigen der vorangegangenen Jahre. Dabei ist eine leicht rückläufige Tendenz ersichtlich. Die hohe Aufklärungsquote von über 80 % konnte gehalten werden.

Bei den *Raubdelikten* bewegen sich die Fallzahlen mit durchschnittlich 92 Fällen pro Jahr im Rahmen der vorangegangenen Jahre. Abgesehen von einem 'Ausreisser' im Jahr 2010 ist eine Stabilisierung der Fallzahlen zu beobachten. Die durchschnittliche Aufklärungsquote von 44 % liegt leicht unterhalb der Zahlen der vorherigen Jahre.

Bei den *Brandstiftungen* bewegen sich die Fallzahlen zwischen 38 bis 67 Fällen pro Jahr, wobei nach einem Anstieg im Jahr 2010 eine deutliche Abwärtstendenz festzustellen ist. Die Aufklärungsquote von durchschnittlich 29 % bewegt sich im Rahmen der vorherigen Jahre.

Beim *Drogenhandel* schwanken die Fallzahlen in der Berichtsperiode zwischen 249 und 387 Fällen pro Jahr. Dabei ist zu beachten, dass die Zahlen auch durch die Intensität der polizeilichen Kontrolltätigkeit beeinflusst werden. Ursachen für die ansteigenden Zahlen in der zweiten Hälfte der Berichtsperiode sind somit zum Teil auf die personellen Verstärkungen im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung zurückzuführen. Auch die intensivere Kontrolltätigkeit der Hotspots im Rahmen des Projekts Crime Stop in den Jahren 2012 bis 2013 hat zur Erhöhung der Fallzahlen im Bereich Drogenhandel beigetragen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der hohe Ressourceneinsatz bei den Delikten gegen Leib und Leben sowie die sexuelle Integrität weiterhin mit einer hohen Aufklärungsquote einhergeht. Bei den Drogendelikten ist aufgrund der erhöhten Kontrollintensität ebenfalls eine grössere Fallzahl zu beobachten, wobei die starken langjährigen Schwankungen zu berücksichtigen sind.

Die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung hat den Ablauf der Strafverfolgung im Kanton Aargau grundlegend verändert. Die Staatsanwaltschaften sind als Verfahrensleitung bereits

zu Beginn der Ermittlungstätigkeiten stark in die Strafverfahren eingebunden. Die sich daraus ergebenden organisatorischen Anpassungen innerhalb eines Strafverfahrens haben sich zwischenzeitlich etabliert.

Ein wichtiger Faktor für die effiziente Kriminalitätsbekämpfung ist die enge, der jeweiligen Situation angepasste Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft. Im Bereich der Wirtschaftskriminalität ist eine Spezialisierung und besonders enge Zusammenarbeit seit Langem etabliert. Wegen des zunehmend engen finanziellen Spielraums konnte bei der Kantonspolizei die Unterstützung durch spezialisierte Zivilangestellte (Kriminaltechnik, IT) noch nicht im geplanten Mass ausgebaut werden.

Bei der Staatsanwaltschaft wurden die Erkenntnisse aus dem Projekt Crime Stop auf die übrigen Verfahren übertragen. Die Kantonspolizei bildete die Sonderkommission (Soko) Draco, in welcher ein koordinierender Staatsanwalt im Einsatz war.

Bei grösseren Verfahren – namentlich bei Tötungsdelikten, Betäubungsmittelfällen, Wirtschafts- und Organisierte Kriminalität – ergeben sich aufgrund der normalen Arbeitsstrukturen automatisch Arbeitsteams zwischen der Staatsanwaltschaft und den betreffenden Gruppen der Kantonspolizei.

Auch bei grösseren OD-Einsätzen der Kantonspolizei (u.a. FC Aarau, Nachttanz) findet eine intensivierte Zusammenarbeit statt und ein Staatsanwalt ist im Bedarfsfall vor Ort, um die nötigen Verfügungen zu erlassen.

Eine Spezialisierung wurde bei der Staatsanwaltschaft im einfacheren Massengeschäft eingeführt. Treiber dieser Entwicklung ist die fehlende umfassende Einsatzfähigkeit der nicht juristischen Mitarbeiter auf Stufe Staatsanwalt und Assistenzstaatsanwalt, die auf diese Weise gleichwohl effizient eingesetzt werden können. Zudem entlasten sie die umfassend einsetzbaren Mitarbeitenden vom Tagesgeschäft.

Fazit: Die Ziele konnten überwiegend erreicht werden.

S2 Gewalt im öffentlichen Raum eindämmen

Zielsetzung: Die uniformierte Präsenz der Polizeiorgane wird auf konstant hohem Niveau gehalten und weiter erhöht. Die Polizei vermittelt weiterhin ein hohes subjektives Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung durch aktive Präventionsarbeit sowie die Abwehr und Beseitigung von Gefahren.

Ergebnisse

Die uniformierte Präsenz der Polizeikorps im Kanton Aargau konnte bei der Kantonspolizei gehalten und bei den Regionalpolizeien sogar erhöht werden:

Tab. 3: Personalstunden uniformierte Präsenz (in Stunden)

	2009	2010	2011	2012	2013
Uniformierte Präsenz Kantonspolizei	145'793	143'255	146'958	146'069	143'187
Uniformierte Präsenz Regionalpolizeien	192'436	195'582	214'475	226'682	228'018

Quelle: Jahresberichte Aufgabenbereich 210 Polizeiliche Sicherheit und Erhebungen der Kantonspolizei. Die Zahlen der Kantonspolizei und der Regionalpolizei sind untereinander nur bedingt vergleichbar, da die Erhebungsmethoden noch nicht vereinheitlicht sind.

Im Rahmen des Projekts Crime Stop hat die Kantonspolizei ihre Präsenz an definierten Hotspots erhöht, um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken. Mit der Einsatzgruppe Sicherer Kanton Aargau (EG SIKA) wurde ein Einsatzelement geschaffen, welches situativ im ganzen Kanton auch für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu kritischen Zeiten hinzugezogen werden konnte. Zwischenzeitlich wurde dieses Einsatzelement unter der Bezeichnung FOKUS von einem temporären in einen ständigen Dienst der Kantonspolizei überführt.

Die Regionalpolizeien sind mit jeweils vier Mitarbeitenden in der EG SIKa beziehungsweise dem Einsatzelement FOKUS beteiligt.

Die präventive Patrouillentätigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der lokalen Sicherheit. Die Regionalpolizeien haben einen erheblichen Teil ihres Personalaufbaus in diesen Bereich investiert, was in der Berichtsperiode zu einem Anstieg ihres Anteils an uniformierter Präsenz um beinahe 20 % führte.

Ein Aspekt im Bereich Gewalt im öffentlichen Raum ist das Thema Jugend und Gewalt. Die Kantonspolizei hat hierfür einen Mitarbeitenden mit einem Pensum von 40 % mit der Koordination im Bereich Jugend und Gewalt beauftragt. Mitte 2014 verfügt die Kantonspolizei über 51 Mitarbeitende mit einer speziellen Weiterbildung als Jugendsachbearbeitende, bei den Regionalpolizeien sind es deren 33. Bei dieser Weiterbildung des Schweizerischen Polizeiinstituts übt der Kommandant der Kantonspolizei die Kursdirektion aus. Die Anstrengungen der Kantonspolizei im Bereich Jugend und Gewalt leisteten einen Beitrag an den in der Berichtsperiode verzeichneten Rückgang der Delikte mit jugendlichen Tätern.

Fazit: Die Zielsetzung wurde erreicht.

S3 Mehr Einbruchdiebstähle verhindern und aufklären

Zielsetzung: Durch verstärkte präventive und repressive Massnahmen der Polizeikräfte soll mittelfristig erreicht werden, dass die Anzahl der im Kanton Aargau verübten Einbruchdiebstähle weiter zurück geht und dass die Quote der aufgeklärten Einbruchdiebstähle gleichzeitig erhöht wird.

Ergebnisse

Die Zahl der Einbrüche ging während vielen Jahren kontinuierlich zurück. Im Jahr 2005 waren noch 3'384 Einbrüche registriert worden. Umgekehrt lag die Aufklärungsquote auf vergleichsweise hohen 25 %. Der Grund für die unvorteilhafte Entwicklung bei der Aufklärung liegt in der veränderten Täterschaft: Fanden früher Einbruchdiebstähle in weitaus grösserem Mass als Beschaffungsdelikt von Drogenabhängigen statt, werden diese Straftaten seit 2012 überwiegend von mobilen und professionellen Banden (Kriminaltouristen) verübt.

Tab. 4: Entwicklung Einbruch- und Einschleichenbstähle, Fahrzeugaufbrüche sowie Taschen- und Trickdiebstähle 2009–2013

	2009	2010	2011	2012	2013	2013 CH
Einbruchdiebstähle	2'115	2'356	2'405	2'694	2'739	
<i>Aufklärungsquote EBD</i>	13,9 %	11,3 %	11,6 %	12,5 %	12,8 %	12,0 %
Einschleichenbstähle	545	496	514	590	576	
<i>Aufklärungsquote ESD</i>	26,1 %	15,7 %	18,9 %	22 %	16,5 %	13,1 %
Fahrzeugaufbrüche	517	322	768	775	505	
<i>Aufklärungsquote Fahrzeugaufbruch</i>	16,5 %	3,4 %	10,2 %	22,3 %	10,9 %	8,8 %
Taschendiebstähle	430	396	551	912	735	
<i>Aufklärungsquote Taschendiebstahl</i>	16 %	4,8 %	3,6 %	2,7 %	12,9 %	4,4 %
Trickdiebstähle	134	128	181	197	209	
<i>Aufklärungsquote Trickdiebstahl</i>	9 %	7,0 %	6,1 %	8,6 %	4,3 %	9,6 %

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik der Schweiz (Straftaten, die auf dem Gebiet des Kantons Aargau verübt wurden; die im Aufgaben- und Finanzplan wiedergegebenen Indikatoren weichen von der PKS ab, weil im AFP die von der Kantonspolizei Aargau bearbeiteten Straftaten aufgeführt sind)

Ende 2011/Anfang 2012 war im Aargau eine starke Zunahme der Delikte mit Bezug zu Kriminaltourismus und Asylbewerbern festzustellen. Besonders betroffen waren die Bereiche Einbruch- und Einschleichenbstahl, Fahrzeugaufbrüche sowie Trick- und Taschendiebstahl. Damit einhergehend

verschlechterte sich das subjektive Sicherheitsgefühl der Bewohner des Kantons, namentlich an Hotspots wie Bahnhöfen, in der Nähe von Asylunterkünften etc. Mitte 2012 wurde deshalb die depar-tementsübergreifende Aktion Crime Stop gestartet. Eines der Hauptziele war es, die Vernetzung und den Informationsfluss zwischen den beteiligten Akteuren wie Staatsanwaltschaften, Kantonspolizei, Regionalpolizeien, Kantonaler Sozialdienst, Amt für Migration und Integration sowie Amt für Justizvollzug zu verbessern. Seitens der Kantonspolizei wurden zudem weitere spezifische Massnahmen wie die verstärkte Präsenz an Hotspots, die Bildung einer auf Kriminaltourismus ausgerichteten Sonderkommission (DRAKO), eine Präventionskampagne sowie die Schaffung eines flexiblen Elements für Schwerpunkteinsätze (EG SIKA) ergriffen.

Die erwähnten Massnahmen aus der Aktion Crime Stop hatten teilweise direkte Auswirkungen auf die Anzahl der Einbruchdiebstähle und deren Aufklärungsquote: Die vermehrte Präsenz der Polizei (EG SIKA) während den Abend- und Nachtstunden und die Präventionsanstrengungen dürften dazu beigetragen haben, dass nach dem Höchststand der Anzahl Einbruchdiebstähle 2012 im Folgejahr ein weiterer Anstieg der Delikte verhindert werden konnte. Ein grosser Anteil des gesetzlich vorgeschriebenen Personalaufwuchses der Kantonspolizei floss in die Kriminalitätsbekämpfung. Zusätzlich erfolgte innerhalb der Kantonspolizei eine Schwerpunktverlagerung von der Leistungsgruppe Verkehrssicherheit zur Leistungsgruppe Kriminalitätsbekämpfung. Das zeigte in der Berichtsperiode Wirkung, indem die Aufklärungsquote nach dem Tiefstand 2011 in den beiden Folgejahren erhöht werden konnte.

Mit dem 2014 neu geschaffenen Lage- und Analysezentrum und dem permanenten Einsatzelement FOKUS erhofft sich die Kantonspolizei für die Zukunft eine weitere Verbesserung der Kennzahlen im Bereich Einbruchdiebstahl. Weiter ist per Ende Juli 2014 eine ad-hoc Task Force Einbruchdiebstahl eingesetzt worden, welche Erkenntnisse aus Vor- und Strukturermittlungen, Tatortarbeit, Kriminaltechnik sowie Prävention zur Thematik Einbruchkriminalität standardisiert vereinigt. Ziel ist es, dass dadurch noch bessere Handlungsempfehlungen für die operativen Kräfte generiert werden können.

Eine Folge der Intensivierung des Kontroll- und Sanktionsdrucks der Strafverfolgungsbehörden war eine kontinuierlich steigende Nachfrage nach Haftplätzen sowie ein starker Anstieg an Gefangenentransporten durch die Kantonspolizei.

Fazit: Wegen der bei der Zielsetzung 2010 noch nicht absehbaren, fremdbestimmten Entwicklung bei den Einbruchdiebstählen konnten die Ziele nur teilweise erreicht werden. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung kann es als Erfolg gewertet werden, dass die Zahl der Einbruchdiebstähle stabilisiert werden konnte.

S4 Vermögensdelikte konsequenter verfolgen

Zielsetzung: *Mit einer konsequenten Abschöpfung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte soll eine Präventivwirkung erzielt werden. Durch das gezielte Verfolgen von Konkursdelikten soll eine vorbeugende und abschreckende Wirkung erzielt werden. In beiden Bereichen geht es zudem um eine glaubwürdige und wirksame Verbrechensbekämpfung sowie um die Unterstützung der Geschädigten mit Rückführung der deliktisch erlangten Vermögenswerte.*

Ergebnisse

Die verfahrensleitenden Staatsanwälte sind angewiesen, vorhandene *Vermögenswerte* konsequent zu beschlagnahmen, deren Einzug zu beantragen und im Falle fehlender Mittel Ersatzforderungen zu beantragen. Rechtskräftige Gerichtsentscheide über höhere Ersatzforderungen oder grössere eingezogene Vermögenswerte stehen noch aus, da es sich bei diesen Verfahren regelmässig um grössere und damit längerdauernde Verfahren handelt.

Im Bereich der Ersatzforderungen ist allerdings festzustellen, dass die Gerichte in ihren Urteilen auch auf das Ausfällen von nachgewiesenen Ersatzforderungen unter Hinweis auf die fehlenden finanziellen Ressourcen des Beschuldigten ganz oder teilweise verzichten.

Die Oberstaatsanwaltschaft erliess eine Weisung über die Behandlung der beschlagnahmten Gegenstände. Im Bereich der Fahrzeugbeschlagnahme wurde mit dem Abschluss von Rahmenverträgen mit verschiedenen Garagenbetrieben das Handling für den Staatsanwalt vereinfacht. Weiter wurde die Verwertung und Vernichtung von eingezogenen Gegenständen bei der Oberstaatsanwaltschaft zentralisiert, wobei bei der Verwertung mit der Fund- und Verwertungsstelle Baselland zusammengearbeitet wird.

In einem Pilotversuch der Staatsanwaltschaft Baden mit dem Konkursamt Baden und einer Musteranzeige wurde versucht, die Anzahl der Anzeigen bei Einstellung des *Konkurses* mangels Vermögen zu steigern. Der Pilotversuch zeitigte kaum Erfolg, da keine vermehrten Anzeigen erstattet wurden. Ursache dürfte die sehr hohe Arbeitsbelastung der Konkursämter sein. Eine Verfahrensinitiierung durch die Staatsanwaltschaft ohne Mitwirkung der Konkursämter ist nicht erfolgsversprechend, da die Einstellung eines Konkurses mangels Aktiven nicht per se einen Anfangsverdacht begründen kann. Da zurzeit die Zusammenlegung der drei Konkursämter in einem einzigen Konkursamt geplant ist, wird die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft mit den Konkursbehörden erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder überprüft werden.

Im Weiteren hat die Staatsanwaltschaft Aargau bei den bei ihr erstatteten *Geldwäscherei*-Verdachtsmeldungen konsequent die Einleitung eines Strafverfahrens geprüft und etliche Verurteilungen mit Strafbefehl erzielt. Gegenwärtig ist die Zahl der Verdachtsmeldungen rückläufig, wobei aber unbekannt ist, ob dies auf die verschärfte Verfolgung zurückzuführen ist.

Ob die Anstrengungen der Staatsanwaltschaft im Bereich der *Vermögensdelikte* in den vergangenen Jahren eine generalpräventive Wirkung zeitigten, ist nicht feststellbar. Zum einen ist der Beobachtungszeitraum für die Entwicklung dieser Deliktskategorien noch deutlich zu kurz, zum andern ist die Öffentlichkeitswirkung der Verfahren und Urteil sehr klein, da diese Verfahren kaum in den Medien veröffentlicht werden. Immerhin kann festgestellt werden, dass die Gerichte in diesem Straftatensegment im Vergleich zu früher heute deutlich höhere Strafen ausfällen.

Im Rahmen der Ermittlungstätigkeiten der Kantonspolizei prüfte insbesondere der Dienst Wirtschaftskriminalität / Organisierte Kriminalität jeweils, ob verwertbare Vermögenswerte überhaupt vorhanden sind und meldete diese an den fallführenden Staatsanwalt. Die übrigen Dienste der Kantonspolizei mit gerichtspolizeilichen Aufgaben nahmen diese Meldungen jeweils situativ vor.

Fazit: Während im Bereich Vermögenszug die Situation durch interne organisatorische Massnahmen verbessert wurde, konnten die Ziele bei den Konkursdelikten wegen der ausstehenden Reorganisation der Konkursämter nicht erreicht werden.

S5 Jugendliche Intensivtäter früher identifizieren

Zielsetzung: *Es werden besondere Anstrengungen unternommen, um potenzielle jugendliche Intensivtäter möglichst frühzeitig zu identifizieren und zu behandeln. Dadurch sollen die Jugendlichen von einer "kriminellen Laufbahn" abgehalten und die mit der intensiven Straffälligkeit verbundenen Schäden vermindert werden.*

Ergebnisse

Das in Zusammenarbeit mit der Universität Fribourg entwickelte Diagnostik-Programm "Früherkennung von jugendlichen Intensivtätern" wurde 2012–2013 in einem Pilotversuch getestet. Auf der Basis einer wissenschaftlichen Auswertung der Pilotphase und der praktischen Erfahrungen wurde das Programm bis 2016 verlängert. Das Projekt Früherkennung ist ein wirksames Mittel zur Erfassung des Gefährdungspotentials bei Jugendlichen mit Verzeigungen im Gewaltbereich. Mit dem Diagnoseinstrument werden Ressourcen und Risikofaktoren abgebildet, was die Diagnose und Intervention verbessert und entsprechend wirkungsvoller gestaltet.

Das Projekt bezweckt – aufgrund der Erkenntnisse zu den Ursachen jugendlicher Gewaltdelikte (vgl. nachfolgendes Bedingungsmodell) – die in dieser Hinsicht gefährdeten Jugendlichen möglichst frühzeitig (noch bevor sie durch Schwere und Häufigkeit der Delikte als "Intensivtäter" qualifiziert werden müssen) zu erkennen und so zu behandeln, dass sie eben nicht zu Intensivtätern werden.

Gelingt es aufgrund eines bestimmten psychosozialen Profils, solche Jugendliche zu erkennen und adäquat zu behandeln, so könnte – gestützt auf die Erkenntnis, dass diese Intensivtäter 40–60 % der Delikte des entsprechenden Jahrganges begehen – die Jugenddelinquenz im Gewaltbereich auch mit entsprechenden Folgen für die öffentliche Hand (in finanzieller Hinsicht, aber auch hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit) deutlich gesenkt werden.

Erprobt wurde das vom Forschungszentrum für Rehabilitations- und Gesundheitspsychologie (ZRG) der Universität Freiburg zur Verfügung gestellte Instrumentarium an Jugendlichen, die zwischen dem 10. und 18. Altersjahr im Kanton Aargau wegen einer Straftat im Gewaltbereich bei der Jugendanwaltschaft angezeigt wurden. Von Mai 2012 bis Dezember 2013 waren dies insgesamt 90 Fälle.

Bei den wegen Gewaltdelikten verzeigten Jugendlichen fällt auf, dass 61 % keiner Gefährdung als Intensivtäter unterliegen, 13 % weisen eine mittlere Gefährdung und 26 %, das heisst 23 Jugendliche, eine hohe Gefährdung auf. Diese 23 Jugendlichen sind hoch problematisch, da sie einen Grossteil der Risikofaktoren auf sich vereinen. Diese Gruppe zeichnet sich durch eine problematische Sozialisation aus (85–90 % haben eine schwierige soziale Ausgangslage). Die internalisierenden Probleme wie Depression und Ängstlichkeit sind mit rund 75 % sehr hoch, der problematische Konsum von illegalen und legalen Suchtmitteln (zum Beispiel Cannabis, Kokain, Heroin beziehungsweise Alkohol, Computer-/Spiele) liegt ebenfalls bei einem Anteil von 75 % der Fälle. Dies führt im Resultat zu einer geringen Selbstregulierung und einer hohen Verführbarkeit durch die Gruppe der Gleichaltrigen. Äusserst bedenklich ist auch die Tatsache, dass praktisch alle Jugendlichen dieser hoch gefährdeten Gruppe angeben, ein schwerwiegendes Trauma-Erlebnis (zum Beispiel Suizidversuch, Gewaltübergriffe, sexueller Missbrauch) erlebt zu haben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit dem Diagnostikinstrument ein brauchbares und wirtschaftliches Instrument zur Erfassung der Gefährdung vorliegt. Die dadurch zusätzlich gewonnenen Erkenntnisse erlauben vorerst dem Jugendanwalt/der Jugendanwältin, problematische von nicht problematischen Jugendlichen zu unterscheiden und anschliessend dem Einzelfall angepasste Massnahmen zu verfügen.

Im Juni 2013 wurde deshalb die Weiterführung dieses Projekts um drei Jahre bewilligt.

Ein wichtiger Teil der gesamten Früherkennung bildet die Ausbildung der Anwenderinnen und Anwender. Bis 2014 haben zwei Drittel der Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sowie der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die CAS-Ausbildung "Jugendstrafverfolgung" an der Fachhochschule Zentralschweiz absolviert. Der Kurs umfasst 24 Studientage und beansprucht mitsamt der Vor- und Nachbereitung und der Qualifikationsarbeit einen Aufwand von 480 Stunden pro Person. Mit dem CAS Jugendstrafverfolgung sollen theoretische und praktische Anwendungsmöglichkeiten kennengelernt und trainiert werden. Neben wertvollen Kontakten, die die zukünftige Zusammenarbeit der Teilnehmenden erleichtern werden, sollen auch Grundlagen für die Behandlung von jugendlichen Intensivtätern sowie deren Früherkennung in diesem CAS vermittelt werden. Bis 2017 wird diese Ausbildung bei allen Jugendanwältinnen und Jugendanwälten sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern abgeschlossen sein.

Fazit: Die Zielsetzungen wurden erreicht.

S6 Strafverfahren beschleunigen

Zielsetzung: *Die Strafverfolgungsbehörden nutzen die neuen rechtlichen und organisatorischen Grundlagen und leisten einen sichtbaren Beitrag zur Beschleunigung der Strafverfahren.*

Ergebnisse

Die schweizerische Strafprozessordnung beseitigte im Kanton Aargau den Handwechsel zwischen Untersuchungs- und Anklagebehörde, was für die Verfahrensführung einen Effizienzgewinn bedeutete. Mit der StPO wurden auch die Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen der gerichtlichen Polizei und der Staatsanwaltschaft neu geregelt, was eine grundlegende Überprüfung der Schnittstellen und der bisherigen gepflegten Zusammenarbeit erforderte. Nach einer Umstellungsphase etablierten sich rasch neue und effiziente Formen der Zusammenarbeit. Grundsätzliche praktische Fragen der Zusammenarbeit werden in regelmässigen Sitzungen zwischen den Leitungen der beiden Abteilungen geklärt. Die Rechtsprechung der schweizerischen Gerichte zu strafprozessualen Fragen führte wiederholt dazu, dass bereits geregelte Schnittstellen und Zusammenarbeitsformen wieder verändert werden mussten. Am 8. August 2013 wurde die neu erarbeitete Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei mit einer umfassenden Grundlagenweisung verschriftlicht. Die Weisung enthält auch Grundsätze zur Zusammenarbeit innerhalb der Staatsanwaltschaft.

Ein wesentliches Arbeitsfeld betraf die Erledigung von Verfahren, deren Verfahrensdauer als zu lang beurteilt wurde. Zum einen konnte das sogenannte Abarbeitungsteam gebildet werden. Das bis Mai 2015 befristete Team hat die Aufgabe, die im Mai 2012 bestehenden über 700 altrechtlichen Verfahren innert drei Jahren zu erledigen. Das Ziel wird erreicht werden, es sind (Stand September 2014) noch knapp 2 Dutzend altrechtliche Verfahren hängig. Zum anderen musste sichergestellt werden, dass nicht neue Altlasten entstehen. Unter Altlasten werden Verfahren verstanden, deren Verfahrensdauer unbegründet lange ist, die also möglicherweise ungebührlich lange nicht bearbeitet werden. Dazu wurde ein Controlling installiert, in dem sämtliche überjährige Verfahren quartalsweise überprüft werden. Das Controlling zeigt, dass keine weiteren Altlasten entstanden und zu erwarten sind. Der Bestand an überjährigen Verfahren erneuert sich laufend; angesichts der jährlich rund 38'000 neu eröffneten Verfahren ist der Bestand von gegenwärtig 300 überjährigen Verfahren vertretbar.

Tab. 5: Entwicklung der überjährigen Verfahren der Staatsanwaltschaft Aargau 2011–2013

	2011	2012	2013
im Berichtsjahr neu eröffnete Verfahren	38'471	37'238	38'553
Anzahl Verfahren, die am 31.12. älter als 1 Jahr waren	498	565	388
Überjährige Verfahren in Prozent	1,3	1,5	1,0

Quelle: Internes Controlling Oberstaatsanwaltschaft

Ein Vergleich der Verfahrensdauer vor und nach der Reorganisation der Strafverfolgungsbehörden ist nicht möglich, weil die Verfahrensdauern bis 2010 zwischen Bezirksämtern, Untersuchungsrichteramt und Staatsanwaltschaft unterschiedlich gemessen wurden.

Seit 2011 lässt sich eine Beschleunigung der Verfahrensdauern beobachten, was die Verbesserung der Arbeitsprozesse dokumentiert.

Tab. 6: Dauer der Strafverfahren der Staatsanwaltschaften für die Bezirke 2011–2013

	2011	2012	2013
Anteil der Ende Jahr über 2 Monate alten Strafverfahren	32 %	30 %	24 %
Anteil der Ende Jahr über 6 Monate alten Strafverfahren	15 %	14 %	11 %
Anteil der Ende Jahr über 12 Monate alten Strafverfahren	7 %	5 %	4 %

Quelle: Jahresberichte Aufgabenbereich 250 Strafverfolgung

Die schweizerische Strafprozessordnung schafft mit der neuen Behördenstruktur die Möglichkeit, die Strafverfahren mit Hilfe des *Opportunitätsprinzips* auf das Wesentliche zu beschränken. Bei diesem kann die Staatsanwaltschaft von einer Ermittlung und Anklage einer Straftat absehen, wenn diesen neben anderen, weit schwerwiegenderen Straftaten des Täters keine wesentliche Bedeutung zukommt, das heisst wenn die für die "opportunistierte" Straftat zu erwartende Zusatzstrafe vernachlässigbar gering ist. Versuche, das Opportunitätsprinzip auch auf grössere, aber im Gesamtkontext des Verfahrens nicht relevante Sachverhalte anzuwenden, wurden bisher durch die Beschwerdekammer nur in wenigen Fällen unterstützt. Ebenso führte das Instrument des *abgekürzten Verfahrens* nicht zu einer wesentlichen Arbeitserleichterung. Voraussetzung für die Anwendung des Instruments ist ein Antrag der betroffenen Partei. Weil das abgekürzte Verfahren noch zu wenig vertraut ist, werden die Anträge der Partei auf Durchführung meist erst gestellt, wenn die staatsanwaltschaftliche Arbeit im Wesentlichen erbracht ist.

Fazit: Die Zielsetzung wurde weniger wegen der beiden erwähnten strafprozessualen Mittel, sondern mehr wegen der neu definierten Führungs- und Controllingprozesse weitgehend erreicht.

2.3 Fazit zu den Ergebnissen der Schwerpunktsetzung 2011–2014

Wie die Berichterstattung aufzeigt, konnten die vom Regierungsrat gesetzten Ziele überwiegend erreicht werden. Die von den Strafverfolgungsbehörden erbrachte Leistung war beachtlich, namentlich wenn berücksichtigt wird, dass in der Berichtsperiode nicht nur die Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung mit ihren Umorganisationen bewerkstelligt werden musste, sondern mit der unvorhersehbaren Zunahme von Einbruchdiebstählen und von Sicherheitsproblemen in und um Asylbewerberunterkünfte grosse zusätzliche Herausforderungen zu bewältigen waren.

Wie die letztmals durchgeführte Bevölkerungsbefragung zeigt, hat die präventive Polizeiarbeit die erwünschte Wirkung auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Tab. 7: Resultate der Bevölkerungsbefragung 2007 und 2012

Fragen zum subjektiven Sicherheitsempfinden		
Antworten	Anteil 2007	Anteil 2012
"eher sicher"	44 %	43 %
"sehr sicher"	51 %	53 %
"eher oder ganz unsicher"	5 %	4 %

Quelle: Bevölkerungsbefragungen DemoSCOPE beziehungsweise Interface

3. Schwerpunkte der Strafverfolgung und der Kriminalitätsbekämpfung 2015–2018

3.1 Allgemeines

Aufgrund der Auswertung der Zielerreichung der Schwerpunkte 2011–2014 sowie unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Umfeldanalyse ist zu entscheiden, auf welche Schwerpunkte in Zukunft verzichtet werden kann, welche Schwerpunkte angepasst und fortgeführt werden sollten sowie welche Schwerpunkte neu zu setzen sind. Die Zahl der Schwerpunkte sollte nicht wesentlich von den bisherigen sechs Schwerpunkten abweichen. Aus der Beurteilung der Zielerreichung und den Erfordernissen der in Ziffer 3.2 dargestellten Umfeldentwicklung ergibt sich, dass vier der sechs bisherigen Schwerpunkte – zum Teil modifiziert – weitergeführt werden sollten:

Tab. 8: Schwerpunkte 2011–2014: Weiterführung oder Verzicht auf Fortsetzung

Schwerpunkte 2011–2014		Kommentar
S1	Schwere Verbrechen kompromisslos bekämpfen	modifiziert fortsetzen; ist zentraler Auftrag
S2	Gewalt im öffentlichen Raum eindämmen	modifiziert fortsetzen; häusliche Gewalt stärker gewichten
S3	Mehr Einbruchdiebstähle verhindern und aufklären	fortsetzen; Einsatz verstärken
S4	Vermögensdelikte konsequenter verfolgen	Schwerpunkt nicht fortsetzen; das Mögliche im Rahmen des geltenden Auftrags
S5	Jugendliche Intensivtäter früher identifizieren	fortsetzen; die eingeleiteten Programme vertiefen
S6	Strafverfahren beschleunigen	Schwerpunkt nicht fortsetzen; in AFP seit 2014 Zielsetzung anhand differenzierter Indikatoren

3.2 Umfeldanalyse

Im Bereich der Straffälligkeit werden in den verschiedenen Bereichen gegenläufige Trends erwartet:

- Es wird mit einer weiteren Abnahme der Jugenddelinquenz gerechnet, obschon gegenüber der Vorperiode grössere Jahrgänge ins Jugendstrafalter eintreten werden. Auch die Gewalt im öffentlichen Raum dürfte dank der erhöhten polizeilichen Präsenz an Hot spots eher rückläufig sein. Ebenso scheinen die Massnahmen gegen Sicherheitsprobleme in und um Asylbewerberunterkünften zu greifen. Bei den schweren Gewalttaten wird mit einem stabilen Verlauf gerechnet.
- Diese positiven Aussichten werden sich jedoch nur bestätigen lassen, wenn die grossen gegenwärtigen Anstrengungen aufrechterhalten werden können. Ein Nachlassen des Ressourceneinsatzes dürfte unweigerlich zu einem Wiederaufflammen 'alter' Probleme führen.
- *Negative Trends* werden im Bereich des Kriminalitätstourismus (vor allem Einbruchdiebstähle) erwartet mit den Aktivitäten von Banden aus dem Baltikum, aus Rumänien und Bulgarien sowie aus dem Balkan, die oftmals bei Kontaktpersonen von im Aargau Ansässigen Unterkunft finden und deren Fahrzeuge benützen. Einbruchdiebstähle beunruhigen weite Teile der Bevölkerung und beeinträchtigen das subjektive Sicherheitsempfinden. Es muss das Ziel sein, hier eine echte Trendwende zu schaffen. Dies ist nur mit einem hohen Ressourceneinsatz möglich. Sorgen bereitet auch der Anstieg der häuslichen Gewalt; es sind weitere Anstrengungen notwendig, um dieses Problem besser in den Griff zu bekommen und Opfer schützen zu können.
- Eine zunehmende Bedeutung hat, dass die Strafverfolgung mit den erforderlichen technischen Mitteln vorgehen kann. Dies bedeutet einerseits eine ausreichende Ausstattung mit Fachspezialisten zum Beispiel in der Informationstechnologie und andererseits dass die Spurensuche nach den Beschuldigten zunehmend auch in der virtuellen Welt erfolgt.

3.3 Ziele der Schwerpunktsetzung

Die Schwerpunktsetzung in der Strafverfolgung verfolgt inhaltlich-organisatorische und kommunikative Ziele:

- Das hohe Mass an Sicherheit im Kanton Aargau soll gehalten und in einzelnen Bereichen noch erhöht werden. Dies soll durch die Fokussierung auf namentlich benannte Bereiche geschehen. Der optimalen Zusammenarbeit der zuständigen Abteilungen kommt dabei eine wichtige Rolle zu.
- Gegenüber der Bevölkerung wird verdeutlicht, auf welche Bereiche die Sicherheitsorgane besonderen Wert legen werden und wo folglich noch Verbesserungen erwartet werden dürfen. Gegenüber den rund 1'000 direkt betroffenen Mitarbeitenden wird – über die tägliche Aufgabenerfüllung hinaus – die 'Marschrichtung' für die nächsten vier Jahre vorgegeben.

3.4 Schwerpunkte der Strafverfolgung 2015–2018

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat verschiedene neue Vorschläge geprüft und schlägt dem Regierungsrat die nachfolgenden fünf Schwerpunkte vor.

S1 Schwere Verbrechen kompromisslos bekämpfen

Analyse

Schwere Straftaten wie Tötungs-, Sexual- und Raubdelikte sowie Brandstiftungen sind Verletzungen der hochwertigsten Rechtsgüter und beunruhigen die Öffentlichkeit nachhaltig. Sie erhalten aufgrund der medialen Berichterstattung eine hohe Aufmerksamkeit in der Bevölkerung. Konsequenterweise werden diese Taten bereits heute mit einem hohen Ressourcenaufwand verfolgt, was sich in vergleichsweise hohe Aufklärungsquoten niederschlägt.

Zielsetzung

Die generell hohe Aufklärungsquote wird unter Einsatz aller notwendigen Mittel und der Optimierung der bestehenden Strukturen aufrechterhalten.

Massnahmen

1. Die Kantonspolizei schafft standardisierte Strukturen für Sonderkommissionen zur Vereinheitlichung von Abläufen und Gewährleistung des Wissenstransfers.
2. Die Kantonspolizei fördert die interdisziplinäre Vernetzung mit den verschiedenen Partnern im Bereich der Strafverfolgung.
3. Der hohe Ressourceneinsatz bei der Bekämpfung schwerer Verbrechen und die Verlagerung der Kapazitäten der Kantonspolizei in die Kriminalitätsbekämpfung werden fortgeführt.

S2 Konsequenterweise gegen Gewalttäter vorgehen

Analyse

Gewalttäter verletzen mit ihrem Verhalten nicht nur das Opfer, sondern traumatisieren das gesamte soziale Umfeld und beeinträchtigen dabei die Lebensqualität und das Sicherheitsgefühl nachhaltig. Regelmässig liegt bei Tötungsdelikten eine Vorgeschichte des Täters im Bereich der Gewaltanwendung vor. Gewalt kommt sowohl im öffentlichen Raum als auch im Privatbereich (häusliche Gewalt) vor und ihre Verhinderung bildet somit ein wesentlicher Bestandteil der Aufgabe der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung (lokale Sicherheit).

Zielsetzung

Gefährliche Personen (mehrfache Gewalttäter oder Drohende, sowie Täter von häuslicher Gewalt, etc.) werden erkannt und erfasst, und es wird ihnen konsequent mit allen rechtlich möglichen Mitteln Einhalt geboten.

Massnahmen

1. Die Kantonspolizei bündelt ihre Kompetenzen im Bereich Gewaltschutz und arbeitet eng mit bereits bestehenden Partnern und Institutionen zusammen.
2. Die Polizei versorgt die verschiedenen Ansprechpartner, insbesondere im Bereich häusliche Gewalt, zeitnah mit den notwendigen Informationen, damit diese ihre Aufgaben effizienter und schneller erfüllen können.

S3 Mehr Einbruchdiebstähle verhindern und aufklären

Analyse

Die in den vergangenen Jahren von der Kantonspolizei ergriffenen Massnahmen haben dazu geführt, dass ein weiterer Anstieg der Einbruchdiebstähle verhindert werden konnte, aber die Anzahl Delikte bewegt sich weiterhin auf einem hohen Niveau. In vielen Fällen werden die Einbruchdiebstähle durch organisierte Banden verübt. Diese beschränken ihr Tätigkeitsgebiet nicht nur auf den Aargau, sondern sind auch in umliegenden Kantonen aktiv.

Zielsetzung

Ziel ist es, durch verstärkte präventive und repressive Massnahmen der Polizei, sowie der engeren Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Strafverfolgungsbehörden die Anzahl der im Kanton Aargau verübten Einbruchdiebstähle zu verringern und die Aufklärungsquote zu erhöhen. Das Lage- und Analysezentrum stellt für die operativen Kräfte die dazu notwendigen Informationen zeitnah zur Verfügung. Das flexible Einsatzelement FOKUS wird schwerpunktmässig im gesamten Kanton zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität eingesetzt. Zudem werden vermehrt grenzüberschreitende (Kantonal und National) Ermittlungsmassnahmen getroffen und bei Bedarf Sonderkommissionen eingesetzt. Zwangsmassnahmen werden konsequent und niederschwellig angeordnet.

Massnahmen

1. Die Kantonspolizei verstärkt ihre Leistungen im Bereich der Vorermittlung und wendet die Erkenntnisse aus abgeschlossenen Verfahren konsequenter auf zukünftige Ermittlungen an.
2. Die Kantonspolizei verbessert den Informationsaustausch mit den inner- und ausserkantonalen Partnern über aktuelle und zukünftige Ermittlungen.
3. Die Kantonspolizei ist mit technischer Unterstützung fähig, ein aktuelles Bild der polizeilichen Lage zu erstellen und ihre Kräfte gestützt darauf flexibel einzusetzen.

S4 Jugendliche Intensivtäter früher identifizieren

Analyse

4–6 % der Jugendlichen verüben 40–60 % der schweren Delikte von Jugendlichen. Wenn die schweren Straftaten mit ihren grossen und oftmals langdauernden Folgen vermieden werden sollen, muss im Sinne der Prävention vor der Tat eingeschritten werden können.

Zielsetzungen

Gefährdete Jugendliche werden möglichst frühzeitig – noch bevor sie durch Schwere und Häufigkeit als "Intensivtäter" qualifiziert werden müssen – identifiziert und mit geeigneten Massnahmen von einer schweren Delinquenz abgehalten.

Massnahmen

1. Das mit dem Forschungszentrum für Rehabilitations- und Gesundheitspsychologie (ZRG) der Universität Freiburg ausgearbeitete Diagnostikprogramm soll weitergeführt werden. Das EDV-basierte Instrument erfasst die soziale Ausgangslage, die gegenwärtige psychische Situation, den Substanzkonsum und das Niveau der Selbstregulation des Jugendlichen. Darauf abstützend werden problematische Bereiche aufgedeckt und Empfehlungen zu Begleit- und Interventionsmassnahmen gemacht.
2. Die bei der Jugendanwaltschaft eingehenden Berichte der Polizei sollen zur besseren Identifizierung potenzieller Intensivtäter systematischer in die Diagnose einfließen. Wird kein neues Jugendstrafverfahren eröffnet, werden die Berichte in die laufenden Verfahren integriert oder mit einer Nichtanhandnahmeverfügung erledigt. Ein allfälliger späterer Beizug erfolgt auf der Grundlage von Art. 31 der Jugendstrafprozessordnung (JStPO).
3. Sämtliche Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sowie deren Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter haben bis 2017 mit dem Lehrgang "Jugendstrafverfolgung" an der Hochschule Luzern (Certificate of Advanced Studies; CAS) die nötigen Kenntnisse bezüglich der speziellen Identifizierung und Behandlung potentieller Intensivtäter erwerben können.

S5 Kriminalitätsbekämpfung auch mit den Instrumenten der virtuellen Welt

Analyse

Die Verschmelzung von realer und virtueller Welt macht sich auch in der Kriminalitätsbekämpfung bemerkbar. Einerseits kann sich bei traditionellen Fällen, wie beispielweise bei Vermögensdelikten, ein Teil der Tathandlung in der virtuellen Realität abspielen. Die Täter nutzen die Möglichkeiten der Anonymität im Internet konsequent aus. Andererseits können sich bei Ermittlungen in traditionellen Fällen vermehrt Möglichkeiten ergeben, relevante Informationen aus der virtuellen Welt, beispielsweise aus den social media, zu beschaffen.

Zielsetzung

Die Kantonspolizei vermittelt ihren Mitarbeitenden die notwendigen fachlichen und technischen Kompetenzen, um bei traditionellen Ermittlungen in der realen Welt auch Spuren und Hinweise aus der virtuellen Welt erkennen und beschaffen zu können. Diese Zielsetzung erweitert bestehende Fahndungsmethoden und zielt nicht auf neue Deliktarten und steht damit ausdrücklich nicht in Konkurrenz mit der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK) oder der Melde- und Analysestelle Informationssicherheit (MELANI).

Massnahmen

1. Die Kantonspolizei bildet ihre Mitarbeitenden in den Grundlagen und Möglichkeiten der Verwendung der Instrumente der virtuellen Welt, wie beispielsweise social media, für traditionelle Ermittlungstätigkeiten weiter.
2. Die Kantonspolizei baut die notwendigen Fachkompetenzen auf, um sich mit den Einsatzmöglichkeiten der Instrumente der virtuellen Welt in traditionellen Ermittlungen auseinandersetzen und den Mitarbeitenden der Kantonspolizei professionelle Unterstützung bieten zu können.

3.5 Umsetzung und Berichterstattung

Die Umsetzung der Schwerpunkte erfolgt durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres beziehungsweise die fachzuständigen Abteilungen. Im Rahmen der Jahresberichte wird über einzelne Entwicklungen Bericht erstattet. Eine Auswertung der Zielerreichung ist im Jahr 2018 im Rahmen des Antrags für die Schwerpunkte der Strafverfolgung 2019–2022 vorgesehen.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Allgemeines

Die Umsetzung der beantragten Schwerpunkte erfolgt im Rahmen der im Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018 eingestellten Mittel. Es sind deswegen keine zusätzlichen finanziellen Belastungen zu erwarten. Voraussetzung ist, dass der geplante Personalaufwuchs der Kantonspolizei wie vom Polizeigesetz vorgegeben realisiert werden kann.

4.2 Verstetigung der Aktion Crime Stop

Der in Kapitel 2.1c angesprochene Verstetigungsbedarf bei den Massnahmen im Rahmen der Aktion Crime Stop beinhaltet folgende Elemente, die im AFP 2015–2018 abgebildet sind:

Tab. 9: Verstetigung der Massnahmen Crime Stop im AFP 2015–2018 (in Franken)

	2015	2016	2017	2018
Tiefere Abgeltung der Kantonspolizei aus der Strassenkasse wegen Verlagerung Personaleinsatz von der Verkehrssicherheit zur Kriminalitätsbekämpfung (AB 210)	2'300'000	2'300'000	2'300'000	2'300'000
Kredit Ausländerrechtliche Zwangsmassnahmen , Amt für Migration und Integration MIKA (AB 225)	103'400	34'700		
Kredit Zusätzliche Ausschaffungshaftplätze , MIKA und Amt für Justizvollzug (AB 225/255)	232'100	289'800	323'000	323'000
Kredit Übergangshaftplätze Untersuchungshaft und Kurzvollzug, Amt für Justizvollzug (AB 255)	942'600	944'300	1'023'000	1'023'300
Verstärkung Patrouillen / Eingangskontrollen Asylunterkünfte, Kantonaler Sozialdienst (AB 515) *	1'800'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000

Quelle: Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018 (Vorlage des Regierungsrats vom 13. August 2014). AB = Aufgabenbereich.

(*) Der Finanzbedarf verändert sich laufend aufgrund der Zahl der Unterkünfte sowie der Grösse und Zusammensetzung der untergebrachten Gruppen von Asylsuchenden (2015: 6,6; 2016: 5,8; 2017: 6,5 und 2018: 6,8 Millionen Franken). Der Mehraufwand, der bis auf weiteres aufgrund des höheren Niveaus der Sicherheitsanstrengungen zu finanzieren ist, liegt bei rund 1,8 Millionen Franken pro Jahr.

Im Hinblick auf die Erarbeitung des AFP 2016–2019 werden die ausgewiesenen Aufwände wiederum überprüft, namentlich die Verlagerung des Personaleinsatzes der Kantonspolizei und die Aufwendungen für die Sicherheit in den und rund um die Asylunterkünfte.